

## Musikschule Bucheggberg Schutz- & Betriebskonzept COVID-19

### 1. Allgemeines

Die Musikschule Bucheggberg befolgt die Weisungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Kantons Solothurn, des Verbandes Musikschulen Schweiz und des Verbandes Solothurner Musikschulen (SoM) sowie die Weisungen des Krisenteams des Schulverbands Bucheggberg und setzt diese konsequent um. Die Einhaltung der vom Bund genannten Grundprinzipien fördert den aktuell möglichst regulären Betrieb an Schulen und Musikschulen und gewährleistet den bestmöglichen Schutz aller Beteiligten.

#### Präsenzangebote Musikschule:

- Alle Präsenzangebote **im Einzelunterricht** dürfen über alle Schulstufen und mit Erwachsenen uneingeschränkt stattfinden.
- Gruppen- und Ensembleangebote (Unterricht, Proben, Auftritte ohne Publikum) dürfen für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag stattfinden, ausgenommen Aktivitäten mit Gesang, Singkreise und Chöre.
- Gemeinsames Singen: Sämtliche Aktivitäten mit Gesang mit 2 oder mehr Teilnehmenden, Gesangsensembles und Chöre, unabhängig der Schulstufe, sind an Musikschulen bis auf Weiteres untersagt.
- Die Maskenpflicht ab der 5. Primarschulklasse und auch für Externe, LP. etc. gilt auf dem ganzen Schulareal. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind dadurch erschwerte oder verunmöglichte Unterrichtsaktivitäten (Blasinstrumente), vorausgesetzt der Einhaltung eines zusätzlichen Abstands in grossen Räumlichkeiten mit guter Lüftung.
- Die allgemeinen Distanz- und Hygieneregeln sowie die Anweisungen zum Contact-Tracing sind einzuhalten. Körperkontakt ist zu vermeiden.
- In den Volksschulunterricht integrierte Angebote, wie z.B. musikalische Grundausbildung und Klassenmusizieren sind weiterhin in Koordination mit der Volksschule und der dort geltenden Schutzmassnahmen durchzuführen.
- Schutz besonders gefährdeter Mitarbeitenden: Der Präsenzunterricht erfolgt unter Gewährung aller nötiger Schutzmassnahmen. Besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist ab 18. Januar und bis 28. Februar 2021 das Recht auf Arbeit von zuhause aus (Fernunterricht, Homeoffice) zu gewähren, wenn nicht jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen werden kann oder wenn sie die Ansteckungsgefahr trotz Schutzmassnahmen als zu hoch für sich erachten.
- Mitarbeitende oder Musikschüler\*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht zum Unterricht kommen. Die Bundesbestimmungen zu Quarantäne und Isolation sind umzusetzen.
- Schulleitung und Lehrpersonen leben die Distanz- und Hygieneregeln vor und sorgen dafür, dass auch die Schüler\*innen vor und nach dem Musikunterricht die Hände waschen (Seife und Wasser genügen) und die Maskenpflichtweisungen befolgen, die Unterrichtsräume regelmässig gründlich gelüftet und die weiteren räumlichen Massnahmen umgesetzt werden.

## 2. Räumliche Massnahmen

- Räume sind für alle Unterrichtseinheiten in der entsprechenden Grösse zu wählen. (Richtwert: min. 4m<sup>2</sup>/Person). Für Unterrichtsangebote wie Gesang (Einzelunterricht), Blasinstrumente und Musik und Bewegung sind dringlichst zusätzliche Abstände einzuhalten und sie können nur in grösseren Räumen durchgeführt werden.
- Gründliches Lüften der Räume ist nach jeder Lektion, mindestens aber stündlich vorzunehmen. Dem Lüften ist ein besonderes Augenmerk im Gesangsunterricht (Einzelunterricht) sowie in Gruppen- und Ensembleangeboten zu schenken.
- Gegenstände und Instrumente, die während des Tages von mehreren Personen verwendet werden, sind mit geeigneten Mitteln nach jeder Lektion zu reinigen. Bei Instrumenten, die dadurch Schaden nehmen könnten (z.B. Klaviere und Flügel) sollen Spieler\*innen vor und nach dem Gebrauch die Hände waschen.

## 3. Musikschulveranstaltungen

Es besteht aktuell ein allgemeines Verbot. Somit können im Moment keine Musizierstunden, Konzerte und ähnliche Anlässe stattfinden. Schnupperlektionen können unter Einhaltung aller Weisungen und Vorgaben durchgeführt werden.

Burgdorf, 9. Februar 2021

Roman Schönenberger